

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

# Qualitätsbericht Reakkreditierung

## Kunsttherapie (M.A.)

### I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

<b>II Kurzprofil des Studiengangs</b>	
Studiengangsbezeichnung:	Kunsttherapie (KTM)
Abschlussgrad:	Master of Arts
Leistungspunkte:	60 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	3 Semester
Studienangebot:	konsekutiv
Start des Studienbetriebs:	Sommersemester 2016
inhaltliches Kurzprofil:	<p>Der Masterstudiengang richtet sich an Kunsttherapeut*innen, die bereits über einen Bachelor in Kunsttherapie verfügen. Der Studiengang ist konsekutiv sowie anwendungsorientiert ausgerichtet und als Projektstudium konzipiert. Die Struktur des Studiengangs zielt auf eine künstlerische und wissenschaftliche Doppelqualifikation ab, die den besonderen Anforderungen an eine fundierte kunsttherapeutische Tätigkeit in bestehenden und künftigen Arbeitsfeldern entspricht. Das Studium beinhaltet ein Praxisprojekt, welches jede*r Studierende durchführt. Es stellt ein zentrales Lernfeld dar und ist in die sogenannte Lehrforschungswerkstatt eingebunden. Die Studierenden werden dabei konstruktiv begleitet, ihr eigenes Praxisprojekt methodisch zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Das Praxisprojekt im Masterstudiengang dient der Profilbildung der Kunsttherapeut*innen und ermöglicht ihnen, sich ein eigenes Arbeitsfeld schrittweise zu erschließen.</p>
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	01.09.2020 – 29.02.2024
wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Berichtszeitraum:	

**Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:**

<https://www.hfwu.de/studium/studienangebot/kunsttherapie-master/>

### III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Diese internen Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert\*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert\*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor\*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter\*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter\*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

#### IV Beteiligung hochschulexterner Expert\*innen

<b>Statusgruppe</b> <i>(wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)</i>	<b>Titel, Name, Vorname</b>	<b>Format</b>	<b>Datum</b>
Wissenschaft	Prof. Dr. Alexandra Hopf	Beirat	11.12.2023
Wissenschaft	Prof. Dr. Lisa Niederreiter	Beirat	11.12.2023
Wissenschaft	Prof. Dr. i.R. Sigrid Völker	Beirat	11.12.2023
Berufspraxis	Maria D'Elia	Beirat	11.12.2023
Berufspraxis	Marc Willemsen	Beirat	11.12.2023
Berufspraxis	Patrick Driesen	Beirat	11.12.2023
Berufspraxis	Annette Haas	Beirat	11.12.2023
Berufspraxis	Katrin Röhlig	Beirat	11.12.2023
Studierende	Valerie Hoch	Gutachten	07.01.2024

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung		
<b>zusammenfassende Bewertung</b> (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)		
<p>Der Studiengang kann insgesamt nur teilweise positiv bewertet werden. Die durchschnittliche Studiendauer von bis zu fünf Semestern für 60 ECTS ist deutlich zu hoch und weist auf ein strukturelles Problem des Studiengangs in Bezug auf die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs hin. Der Aufbau und Anspruch der Projekte im eigenen Forschungsfeld in Verbindung mit einer geeigneten Praxisstelle stellt insbesondere für Studierende eine Herausforderung dar und wirkt sich spürbar auf den Übergang vom Bachelor- zum Masterstudiengang aus.</p>		
<b>Akkreditierungsentscheidung</b>		<b>Datum:</b> 15.05.2024
<p>Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja   <input type="checkbox"/> teilweise   <input type="checkbox"/> nein</p> <p>sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen</p> <p><input type="checkbox"/> ja   <input checked="" type="checkbox"/> teilweise   <input type="checkbox"/> nein</p> <p>der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 29.02.2028.</p> <p><input type="checkbox"/> und ist damit nicht intern reakkreditiert.</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden keine Auflagen ausgesprochen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:</p>		
<b>Auflage (mit Begründung)</b>	<b>Frist</b>	<b>Stand der Erfüllung</b>
<p><b>Auflage:</b> Der Studiengang muss sicherstellen, dass die geforderten Lernziele angemessen und in der vorgegebenen Regelstudienzeit erreichbar sind und die Studierenden nicht strukturell überfordern.</p> <p><b>Begründung:</b> Die durchschnittliche Studiendauer ist mit bis zu fünf Semestern für 60 ECTS deutlich zu hoch und zeigt ein strukturelles Problem des Studiengangs in Bezug auf die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs auf. Insbesondere der Aufbau und Anspruch der Projekte im eigenen Forschungsfeld in Verbindung mit einer geeigneten Praxisstelle überfordert die Studierenden und</p>	15.05.2025	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> nicht erfüllt <input type="checkbox"/> obsolet

<p>behindert auch spürbar den Übergang vom Bachelor hin zum Master. Die Studiengangleitung muss sowohl die Qualifikationsziele als auch das Qualifikationsniveau prüfen, anpassen und explizit darlegen, inwieweit Inhalte entfallen oder deutlich vereinfacht werden können. Ebenso sind realistische Anforderungen an die Studierenden bezüglich der vorausgesetzten Forschungsmethoden zu stellen. Die Ergebnisse sind ganzheitlich curricular, bezogen auf Zulassungsbedingungen als auch auf Modulebene abzubilden. Insbesondere angepasste und aktualisierte Modulinhalte müssen auch unmittelbar auf alle eingeschriebenen Studierenden wirken.</p>		
--	--	--